Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VWZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Vollmacht

Den Herren Rechtsanwälten Kaspar, Müller, Nickel & Krayer, Rosengasse 12, 56727 Mayen

wird hiermit zur -Führung des Rechtsstreits - Verteidigung - Vertretung - in Sachen (gegen/wegen)

Vollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO mit den folgenden Befugnissen erteilt:

- 1. Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger (gem. § 411 II, bei ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I u. 234 StPO), auch für Fälle der Abwesenheit;
- 2. Alle zuläss. Anträge u. Strafanträge zu stellen bzw. zurückzunehmen sowie Zustimmung gem. §§153 u. 153a StPO zu erteilen;
- 3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
- 4. Empfangnahme u. Freigabe von Geld, Wertsachen und Urkunden (insbes. auch des Streitgegenstandes), sowie der von der Justizkasse, vom Gegner oder anderen zu erstattenden Kosten u. zur Verfügung darüber ohne Beschränkungen It. §181 BGB;
- 5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, oder Verzicht auf solche und Vor- bzw. Entgegennahme aller Zustellungen, Erklärungen und Ladungen gem. §§ 172 ZPO, 145 a StPO; Stellung von Auskunftsanträgen;
- 6. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
- 7. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO in Scheidungs- und allen Folgesachen;
- 8. Erhebung oder Rücknahme von Widerklagen, auch in Familiensachen;
- 9. Vertretung in Vergleichs-/Insolvenzverfahren ü. Vermögen des Gegners u. in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
- Alle Neben- und Folgeverfahren, (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, und Hinterlegungsverfahren usw.) durchzuführen:
- 11. Außergerichtliche Verhandlungen zu führen bzw. Vergleiche zur Vermeidung eines Rechtsstreits abzuschließen, auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer, sowie Vereinbarungen in Familiensachen zu treffen;

12. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen); Übert	ragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
. den	
, uen	(Unterschrift)
Mandatsbedingungen	
In Sachen	

gelten nachstehende Bedingungen in Verbindung mit der erteilten Vollmacht an

die Herren Rechtsanwälte Kaspar, Müller, Nickel & Krayer, Rosengasse 12, 56727 Mayen

- 1. Die Kostenerstattungsansprüche dem Gegner gegenüber sowie die gegen diesen geltend gemachte Forderung werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Dieser ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Gegner mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
- 2. Ein Jahr nach Beendigung des Mandats erlischt die Verpflichtung des beauftragen Anwalts zur Aufbewahrung und Herausgabe der Handakten.
- 3. Die Haftung des beauftragten Anwalts wird auf einen Betrag von 1.000.000,- Euro beschränkt.
- 4. Zwei Jahre nach Beendigung des Auftrags verjähren die Ansprüche gegen den beauftragten Anwalt, wenn nicht eine kürzere Verjährungsfrist maßgebend ist.
- 5. Als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche des bevollmächtigten Anwalts gilt der Hauptsitz seiner Kanzlei.

Kanzlei.	
Soweit eine E-Mail-Adresse mitgeteilt wird, versenden wir mandats	bezogene Informationen verschlüsselt.
, den	
	(Unterschrift)

Wertgebührenhinweis

6

Hiermit bestätige ich, dass mich Herr Rechtsanwalt	vor Erteilung des Mandats in obiger Angelegenheit darauf Gegenstandswert richten.
, den	(Unterschrift)